

Checkliste: Wer bekommt einen Covid-19-Abstrich?

Wir führen die Covid-19-Abstriche gemäß den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes durch, wenn

A schwere Symptome bestehen:

- hohes Fieber (über 38,3°C)
- Bronchitis (Husten), Brustschmerz, Luftnot, hoher Puls (>100), niedriger Blutdruck (<100), Benommenheit
- Störung des Geruchs- und Geschmackssinns
- schlechter werdender Verlauf bei zunächst leichten Atemwegssymptomen (hohes Fieber, Luftnot)

ODER

B leichte Atemwegssymptome bestehen und einer oder mehrere der folgenden Punkte zutreffen:

- nach Kontakt mit einem bestätigten Covid-19-Fall
- bei Alter > 50 Jahre
- bei Vorerkrankungen (hoher Blutdruck, Herzkrankheiten, Übergewicht mit BMI >40, Diabetes, Immunschwäche, Immunsuppression, Krebs, Asthma, COPD, Nieren- Lebererkrankungen)
- Schwangerschaft
- Tätigkeit in Pflegeeinrichtung, Arztpraxis, Krankenhaus, Schule, Kindergarten
- Kontakt zu vielen Personen zukünftig oder in der zurückliegenden Ansteckungszeit
- bei vielen schweren Atemwegssymptomen im Umfeld (Haushalt) ungeklärter Ursache

Wenn keiner dieser Punkte zutrifft, erfolgt kein Corona-Test.

Auch ohne Test müssen leicht erkrankte PatientInnen 5 Tage zuhause isoliert bleiben, mindestens solange, bis sie 48 Stunden symptomfrei sind (ohne Fieber, Schnupfen, Krankheitsgefühl).

Wichtig: AHA+L-Regeln befolgen und Kontakte meiden!

Bei Bedarf wird eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt.

Kontaktpersonen 1. Grades werden getestet (PCR oder Schnelltest), wenn das Gesundheitsamt oder ein behandelnder Arzt dies vorschlägt. Die Quarantänezeit wird durch ein ggf. negatives Testergebnis nicht verkürzt!

Reiserückkehrer aus Risikogebieten müssen sich bei der Einreise online registrieren (einreisemeldung.de) und sich unverzüglich 10 Tage in Quarantäne begeben. Mit einem negativen Test (gratis bis 01.12.2020), der frühestens am 5. Tag nach der Einreise stattfinden kann, kann die Quarantäne verkürzt werden. Die Verkürzung bzw. Befreiung der Quarantäne obliegt der zuständigen Ortspolizeibehörde. Das Testergebnis muss der Patient 10 Tage aufbewahren und auf Verlangen den Behörden vorlegen.